

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Straßenerhaltungsfachkraft nach dem BGBl. I Nr. 62/2023 (143. Verordnung; Jahrgang 2025)

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder/in: _____

Lehrling: _____

Beginn der Ausbildung: _____ Ende der Ausbildung: _____

Hinweise:

Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--

2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--

3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--



Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann ...	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann ...	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Kompetenzbereich

Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld

Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
sich im Lehrbetrieb zurechtfinden (z. B. Sammelplätze, Fluchtwege, Gefahrenbereiche).			
einen Überblick über die wesentlichen Aufgaben und die Zusammenhänge der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs sowie die betrieblichen Prozesse geben (z. B. betriebliche Kosten, Warenfluss).			
Lehrbetrieb und Branche	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Ziele des Betriebs, das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (z. B. Dienstleistungen, Produkte, Branche) beschreiben.			
die Struktur des Lehrbetriebs samt den Zuständigkeiten von einzelnen Bereichen und Personen benennen.			
Faktoren erklären, die den betrieblichen Erfolg beeinflussen (z. B. Standort, Zielgruppen, Kostenbewusstsein).			
Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (z. B. Inhalte, Ausbildungsfortschritt, Ausbildungsplan).			
Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (z. B. Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Ausbildungsverbundmaßnahmen).			
die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung beschreiben und Beispiele konkreter Weiterbildungsangebote nennen.			

Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
ihre Aufgaben auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten erfüllen.			
Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc. einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.			
sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.			
die Abrechnung zu ihrem Lehrlingseinkommen interpretieren (z. B. Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).			
einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) und der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998 (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG), BGBl. Nr. 461/1969, und Arbeitsruhegesetzes (ARG), BGBl. Nr. 144/1983, (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG), BGBl. I Nr. 66/2004, geben.			
Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.			
den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen (z. B. für ihren effizienten Arbeitsablauf sorgen).			
die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.			
Aufgaben, die von anderen fachkundigen Personen bzw. Gewerken (z. B. Gartengestaltern, Elektrotechnikern) übernommen werden müssen, identifizieren			
sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.			
Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.			
in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen wird.			
sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen unter Einhaltung innerbetrieblicher Vorgaben selbstständig beschaffen.			
in unterschiedlich zusammengesetzten Teams arbeiten.			
die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen (z. B. Zeitplan, Projektfortschritt, Verantwortungen).			

Zielgruppengerechtes Verhalten und Kommunizieren	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
mit verschiedenen inner- und außerbetrieblichen Zielgruppen (wie z. B. Ausbilder und Ausbilderinnen, Führungskräften, Kollegen und Kolleginnen, Lieferanten) kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			
ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten.			
aus berufsadäquaten und betriebsspezifischen englischsprachigen Dokumenten (z. B. Datenblättern) Informationen entnehmen.			



Kompetenzbereich

Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten

Betriebliches Qualitätsmanagement	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
betriebliche Qualitätsvorgaben in ihrem Aufgabenbereich umsetzen.			
am innerbetrieblichen Verbesserungsprozess mitwirken (z. B. Sicherheit, Effizienz, Qualität).			
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
Betriebs- und Hilfsmittel sicher und fachgerecht einsetzen.			
die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Handwerkzeugen, Betriebs- und Hilfsmitteln (Geräte, Maschinen) im eigenen Tätigkeitsbereich beurteilen, Beschädigungen erkennen und weiter führende Maßnahmen setzen (z. B. melden).			
rechtliche und betriebliche Sicherheitsvorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Gehörschutz, Atemschutzmaske, Handschuhe, Schutzhelm, Arbeitsschuhe).			
einen Überblick über die Aufgaben von mit Sicherheitsagenden beauftragten Personen geben.			
berufsbezogene Gefahren, wie z. B. Gefahren im Straßenverkehr, Sturz- und Brandgefahr, gefährliche Arbeitsstoffe in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben sowie den berufsbezogenen Arbeitsmethoden verhalten (z. B. Verwenden von Atemschutzmasken).			
für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich und bei den Arbeitsmitteln sorgen.			
sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen (z. B. Hilfe holen).			
die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens anwenden (z. B. richtiges Heben und Tragen).			

Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes für den Lehrbetrieb darstellen.			
die relevanten gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften einhalten.			
Abfall vermeiden und die Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.			
Ressourcen sparsam und nachhaltig verwenden.			



Kompetenzbereich

Digitales Arbeiten

Datensicherheit und Datenschutz	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben einhalten (z. B. Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigen).			
potenzielle Gefahren und Risiken erkennen (z. B. Phishing-E-Mails, Viren).			
Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (z. B. sorgsamer Umgang mit Software, Hard-ware, Passwörtern).			
Software und weitere digitale Anwendungen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
unterschiedliche betriebsspezifische Software oder digitale Tools kompetent verwenden (z. B. digitale Dokumentenmanagementsysteme, MEDE Mobile Einsatzdatenerfassung zur Erfassung von Räum- und Streuleistungen in Echtzeit).			
sich in der betriebsspezifischen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden (z. B. gespeicherte Dateien finden).			
sich an die betrieblichen Vorgaben zur Datenanwendung und Datenspeicherung halten.			
Digitale Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
unterschiedliche innerbetriebliche Kommunikationsformen verwenden (z. B. E-Mail, Telefon, Funk, Social Media) und anforderungsbezogen auswählen.			
verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren.			
Informationssuche und -bewertung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
Suchmaschinen für die Online-Recherche nutzen.			
die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen einschätzen.			
in bestehenden Dateien relevante Informationen suchen.			

Kompetenzbereich

Grundlagen der Straßenerhaltung

Grundlagen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die gesetzlichen Aufgaben des Straßenerhaltungsdienstes sowie die berufseinschlägigen Bestimmungen und Richtlinien für das Straßen- und Verkehrswesen (z. B. RVS Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)) und für den Tief- und Straßenbau erläutern und mit ihren Arbeiten einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten.			
den Straßenverkehr seines Tätigkeitsbereiches hinsichtlich Verkehrsaufkommen, Straßenverhältnisse, Stausituationen, Unfallsituationen, unfallhäufigen Stellen, Einfluss von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm erläutern.			
sich im Straßenverkehr, bei Verkehrsunfällen, sonstigen Zwischenfällen und außer gewöhnlichen Situationen richtig verhalten sowie im Anlassfall Erste Hilfe leisten.			
die Anwendung und den Einsatz der verschiedenen Handwerkzeuge (z. B. Spaten, Schaufel, Krampen, Rechen, Scheren, Astschere, Sägen) und Maschinen (z. B. Hecken schere, Motorsäge, Tischsäge, Kleingeräte), welche eingesetzt werden, beschreiben.			
verschiedene Handwerkzeuge (z. B. Spaten, Schaufel, Krampen, Rechen, Scheren, Astschere, Sägen) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten.			
verschiedene Maschinen (z. B. Mischmaschine, Heckenschere, Tischsäge, Kleingeräte) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten.			
die Grundlagen neuer technologischer Trends in der Branche (z. B. digitales Dokumentenmanagement, Drohneneinsatz, um Schäden an Straßen oder Bäumen festzustellen, Fahrerassistenzsysteme, MEDE mobile Einsatzdatenerfassung für Streufahrzeuge) beschreiben.			
Technische Unterlagen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
technische Unterlagen (z. B. Baupläne, Vermessungspläne, Lagepläne, Fundamentpläne, Schalungs- und Bewehrungspläne, Ausführungspläne) lesen und daraus benötigte Informationen entnehmen und anwenden.			
Skizzen, Zeichnungen und Pläne im eigenen Tätigkeitsbereich unter der Berücksichtigung von Normvorgaben per Hand oder computerunterstützt erstellen.			
Messtechnik	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Anwendungen und Einsatzgebiete sowie Handhabung von unterschiedlichen, betriebspezifischen analogen und digitalen Messmitteln (z. B. Maßband, Wasserwaage, Nivelliergerät, optische Vermessungsgeräte) erklären.			

geeignete betriebsspezifische Messmittel zur Messung unterschiedlicher Größen (z. B. Längen, Höhen, Bögen, Niveaus, Ebenheiten) auswählen und anwenden.			
berufsspezifische Berechnungen (z. B. Flächen- und Volumenberechnungen für Materialbedarf, Massenermittlungen) durchführen.			
Planvorgaben mit analogen und digitalen Messgeräten in die Realität einmessen.			
Fuhrpark	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
den Aufbau, die Funktion und Handhabung der eingesetzten Fahrzeuge (z. B. Streufahrzeuge, Schneeräumfahrzeuge, Großkehrmaschine), An- und Aufbaugeräte für den Sommer- und Winterdienst (z. B. Vorbau- und Seitenanbaupflüge, Schneefräsen, Streuautomaten, Leitpfostenwaschgeräte, Anbaumähergeräte) sowie Maschinen für straßendienstliche Aufgaben und Baumaschinen (z. B. Walzen) beschreiben.			
beim Instandhalten (Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Verbesserung) von Fahrzeugen, An- und Aufbaugeräten für den Sommer- und Winterdienst sowie von Maschinen für straßendienstliche Aufgaben und Baumaschinen mitwirken.			
Störungen an Fahrzeugen, An- und Aufbaugeräten für den Sommer- und Winterdienst sowie an Maschinen für straßendienstliche Aufgaben und Baumaschinen erkennen und die Störungsbeseitigung (Eigen- oder Fremdreparatur) veranlassen.			
Fahrzeuge, An- und Aufbaugeräte für den Sommer- und Winterdienst sowie Maschinen für straßendienstliche Aufgaben und Baumaschinen in Stand halten.			
beim Montieren und Demontieren von An- und Aufbaugeräten für den Sommer- und Winterdienst für verschiedene Einsätze mitarbeiten.			
Kontrolle und Dokumentation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
erläutern, worauf bei der optischen Kontrolle (Streckendienst) des Zustandes oder der Funktion von Straßen, Parkplätzen, Rad- und Gehwegen, Fahrbahnmarkierungen, Brücken, technische Kunstbauten, Bäumen, Sträuchern, Verkehrseinrichtungen, Wildschutzeinrichtungen und winterdienstliche Einrichtungen zu achten ist, wie die Ergebnisse diese Kontrollen analog oder digital (z. B. mit mobilen Endgeräten) dokumentiert werden und wie evtl. Maßnahmen (z. B. Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug) eingeleitet werden.			
beim optischen Kontrollieren des Zustandes oder der Funktion von Straßen, Parkplätzen, Rad- und Gehwegen, Fahrbahnmarkierungen, Brücken, technische Kunstbauten, Bäumen, Sträuchern, Verkehrseinrichtungen, Wildschutzeinrichtungen und winterdienstliche Einrichtungen auf ihren Zustand gemäß vorgegebenen Intervallen oder nach außergewöhnlichen Ereignissen, beim Dokumentieren der Ergebnisse der Kontrolle sowie beim Einleiten evtl. Maßnahmen mitwirken.			

Straßen, Parkplätze, Rad- und Gehwege, Brücken, technische Kunstbauten, Bäume, Sträucher, Verkehrseinrichtungen, Wildschutzeinrichtungen und winterdienstliche Einrichtungen optisch auf ihren Zustand oder Funktion gemäß vorgegebenen Intervallen oder nach außergewöhnlichen Ereignissen kontrollieren, die Ergebnisse der Kontrolle dokumentieren sowie evtl. Maßnahmen einleiten.			
Materialien und deren Lagerung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten, Eigenschaften, Lagerungsmöglichkeiten sowie Erkennungs- und Kontrollmöglichkeiten der für den Straßenbau wichtigsten Baustoffe (Gesteinsmaterialien, Asphalt, Beton, Mörtel) beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.			
die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften und Lagerungsmöglichkeiten weiterer Werkstoffe und Materialien (insb. Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoff, Hilfsstoffe), welche für Arbeiten im Bereich der Straßenerhaltung benötigt werden, beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.			
Werkstoffe und Materialien (insb. Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoff; Hilfsstoffe) im Betrieb und auf den Arbeitsstellen gemäß deren speziellen Anforderungen und unter Beachtung von äußeren Einflüssen (z. B. Wind, Frost, Feuchtigkeit) lagern.			
Werkstoffe und Materialien (insb. Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoff; Hilfsstoffe) gemäß den anstehenden Arbeiten und Vorgaben auswählen und kontrollieren.			
Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
unterschiedliche Werkstoffe und Materialien (Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoff) für verschiedenste Anwendungen manuell und maschinell be- und verarbeiten (z. B. trennen, zurichten, verbinden).			
verschiedene Untergründe von Geländern und Leiteinrichtungen reinigen, bestehende Beschichtungen entfernen (z. B. durch Abspachteln, Abschleifen, Abstrahlen, Abbeizen, Ablaugen, Abbrennen) und für Beschichtungen vorbereiten (z. B. durch Schleifen, Entrosten, Neutralisieren) um z. B. Salzausblühungen oder Rost zu entfernen.			
Grundbeschichtungen, Zwischen- und Schlussbeschichtungen auf verschiedene Untergründe von Geländern und Leiteinrichtungen unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (z. B. Streichen, Lackieren) mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen aufbringen.			
die Notwendigkeit des Schutzes von Holz erkennen sowie die Möglichkeiten des Holzschutzes grundlegend beschreiben (z. B. Auswahl geeigneter Holzarten, konstruktiver Holzschutz, Anwendung von Holzschutzmitteln).			
Maßnahmen zum konstruktiven Holzschutz umsetzen oder Holzschutzmittel anwenden.			

die Zusammensetzung, Sorten und Herstellung von
Asphaltemischgut, Beton- und Mörtelmischungen im Überblick
beschreiben

manuell und maschinell Beton- und Mörtelmischungen herstellen.

Kompetenzbereich

Straßenerhaltung und Betrieb

Baustellen und Absicherungen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
beim Einrichten und Absichern (gemäß RVS oder Bescheid) sowie beim Ergreifen anderer Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Straßendienst mitarbeiten.			
Baustellen einrichten und absichern (gemäß RVS oder Bescheid) sowie andere Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Straßendienst umsetzen.			
bei Elementarereignissen oder Unfällen Sofortmaßnahmen (zB Absperrungen, Umleitung) ergreifen (gemäß StVO und RVS) und dokumentieren.			
Verkehrseinrichtungen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
beim Aufstellen, Instandhalten und beim Abbauen von Verkehrszeichen sowie von Leit- und Schutzeinrichtungen mitwirken.			
Verkehrszeichen sowie Leit- und Schutzeinrichtungen aufstellen, in Stand halten und abbauen.			
die Aufgaben und Anwendungsbereiche von Verkehrsüberwachungssystemen (zB Erfassen, Übermitteln, Verarbeiten und Nutzen verkehrsbezogener Daten mit dem Ziel der Organisation, Information und Lenkung des Verkehrs) grundlegend beschreiben.			
die Aufgaben und Anwendungsbereiche von Wildschutzeinrichtungen (z. B. nachhaltige Reduktion der Wildunfälle) erläutern.			
beim Aufstellen, Instandhalten und beim Abbauen von Wild- und Amphibienschutzeinrichtungen mitwirken.			
Wild- und Amphibienschutzeinrichtungen aufstellen, in Stand halten und abbauen.			
die Fahrbahnmarkierungsarten (z. B. Längs- und Flächenmarkierungen) und Materialien grundlegend beschreiben.			
bei der Kontrolle der aufgetragenen Fahrbahnmarkierungen (z. B. Einbau, Materialien) mitwirken.			
Fahrbahn und Nebenanlagen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die zur Sanierung von kleinen Oberflächen, Rissen und Fugen sowie von Setzungen in der Fahrbahn notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Kalt- und Heißmischgut) und Arbeitsschritte (z. B. Fräsen, Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Lagenverbund, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) und die Abnahme laut Richtlinien und Vorschriften (ÖNORM, RVS) erläutern.			

beim Sanieren von kleinen Oberflächen, Rissen und Fugen sowie von Setzungen in der Fahrbahn unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Kalt- und Heißmischgut) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Fräsen, Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Lagenverbund, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) mitarbeiten.			
kleine Oberflächen, Risse und Fugen sowie Setzungen in der Fahrbahn unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Kalt- und Heißmischgut) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Fräsen, Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Lagenverbund, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) sanieren.			
die zur Behebung von Schäden an Banketten und Entwässerungseinrichtungen (z. B. Straßengräben, Entwässerungsmulden, Straßenabläufe, Oberflächenwasserableitung, Regenwasserrückhaltebecken) notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Bankettfräse) und Arbeitsschritte (z. B. Fräsen, Abtrag, Reinigung) erläutern.			
beim Beheben von Schäden an Banketten und Entwässerungseinrichtungen (z. B. Straßengräben, Entwässerungsmulden, Straßenabläufe, Oberflächenwasserableitung, Regenwasserrückhaltebecken) unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Bankettfräse) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Fräsen, Abtrag, Reinigung) mitarbeiten.			
Schäden an Banketten und Entwässerungseinrichtungen (z. B. Straßengräben, Entwässerungsmulden, Straßenabläufe, Oberflächenwasserableitung, Regenwasserrückhaltebecken) unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Bankettfräse) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Fräsen, Abtrag, Reinigung) beheben.			
die zur Reinigung der Fahrbahn und Entwässerungsanlagen notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Besen, Straßenreinigungsmaschinen, Kanalspülwagen) und Arbeitsschritte (z. B. HD Hochdruckreinigung) erläutern.			
beim Reinigen der Fahrbahn und Entwässerungsanlagen unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Besen, Straßenreinigungsmaschinen, Kanalspülwagen) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. HD Hochdruckreinigung) mitarbeiten.			
die Fahrbahn und Entwässerungsanlagen unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Besen, Straßenreinigungsmaschinen, Kanalspülwagen) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. HD Hochdruckreinigung) reinigen.			
Winterdienst	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
beim Sammeln und Auswerten von Wetterinformationen sowie beim Einleiten der notwendigen Schritte mit analogen oder digitalen Werkzeugen (z. B. Tablets) und nach örtlichen Gegebenheiten sowie unter Beachtung der notwendigen Vorlaufzeit für den Winterdienst mitarbeiten.			

die Aufgaben und Anwendungsbereiche von Winterdienststeinrichtungen (z. B. Schnee schutzzäune, Schneestangen) erläutern.			
beim Aufstellen, Instandhalten und beim Abbauen von Winterdienststeinrichtungen mitwirken.			
Winterdienststeinrichtungen aufstellen, in Stand halten und abbauen.			
die Zusammensetzung, Herstellung und Anwendungsbereiche von Streumitteln für den Winterdienst beschreiben.			
beim Herstellen von Streumitteln unterschiedlicher Zusammensetzungen unter Be dacht ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte für den Winterdienst sowie beim Beladen von Streufahrzeugen mitarbeiten.			
erläutern, worauf beim Räumen von Schnee mit Schneeräumfahrzeugen sowie beim Aufbringen von Streumitteln mit Streufahrzeugen zu achten ist.			
unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel händisch Schnee räumen und Streumittel aufbringen.			
beim Räumen von Schnee mit Schneeräumfahrzeugen sowie beim Aufbringen von Streumitteln mit Streufahrzeugen mitarbeiten.			
Grünflächen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die für ihre Tätigkeit wichtigsten Pflanzen (Bäume, Sträucher, Blumen), ihre Lebensbedingungen und Lebensfunktionen sowie Pflege erläutern.			
Pflanzflächen durch Anpassen des Zustands des Bodens (z. B. Anreichern von nährstoffarmen Böden, Lockern und Einebnen, Sand beifügen) vorbereiten.			
Bäume und Sträucher pflanzen, die Anwuchs- und Entwicklungspflege sowie weitere Pflege (zB Bewässern, Düngen, Baumpflegeschnitt, Baumfällschnitt) durchführen.			
Rasentragschichten herstellen sowie Grünflächen herstellen, die Anwuchs- und Ent wicklungspflege sowie weitere Pflege (zB Mähen, Vertikutieren) durchführen.			
unter Beachtung der Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen und unter Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln (Mineraldünger, organischer Dünger) anwenden.			
den Aufbau des Lebendverbaus (z. B. mit Pflanzen, Flechtwerken, begrünter Hangrost, Stecklinge) zur Hangsicherung sowie die zur Errichtung notwendigen Arbeitsmittel und Arbeitsschritte (z. B. Pflanzen setzen, Drainage errichten) beschreiben.			
einen Lebendverbau zur Hangsicherung errichten und die durchzuführenden Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen ausführen.			

Kompetenzbereich

Straßenbau und Instandsetzung

Bau- und Instandhaltungsarbeiten	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
beim Aufstellen, Instandhalten und Abbauen der erforderlichen Aufstiegshilfen (z. B. Arbeits- und Schutzgerüste) für die im Rahmen des eigenen Lehrbetriebes auszuführenden Tätigkeiten, unterstützen.			
die Sicherheitsmaßnahmen und die dazu notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Erdarbeiten, Pölzungen, Absturzsicherungen) zur Herstellung von Baugruben und Künetten erläutern.			
beim Herstellen von Baugruben und Künetten unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen und der dazu notwendigen Arbeitsschritte (z. B. Erdarbeiten, Pölzungen, Absturzsicherungen) mitarbeiten.			
Baugruben und Künetten unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen und der dazu notwendigen Arbeitsschritte (z. B. Erdarbeiten, Pölzungen, Schalungen, Absturzsicherungen) herstellen.			
die zur Herstellung von Fundamenten, Beton- und Stahlbetonbauteilen (z. B. für Mauerwerk, Durchlässe, Schächte) notwendigen Arbeitsmittel und Arbeitsschritte (z. B. Fundamentgrube, Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Herstellen der Schalung, Beton gießen, Bewehrung) erläutern.			
beim Herstellen von Fundamenten, Beton- und Stahlbetonbauteilen (z. B. für Mauerwerk, Durchlässe, Schächte) unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Fundamentgrube, Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Herstellen der Schalung, Einbringen der Bewehrung und Beton sowie Verdichten und Nachbehandeln) mitarbeiten.			
Fundamente, Beton- und Stahlbetonbauteile (z. B. für Mauerwerk, Durchlässe, Schächte) unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Fundamentgrube, Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Herstellen der Schalung, Einbringen der Bewehrung und Beton sowie Verdichten und Nachbehandeln) herstellen.			
die zur Herstellung von Ober- und Unterbau im Straßenbau notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Bagger, Verdichtungsgeräte), Arbeitsschritte (z. B. Aufbauen, Planieren und Verdichten) und Prüfungen (z. B. Lastplattenversuch) erläutern.			
beim Herstellen von Ober- und Unterbau im Straßenbau unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Bagger, Verdichtungsgeräte) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Aufbauen, Planieren und Verdichten) und Prüfungen (z. B. Lastplattenversuch) mitarbeiten.			
Ober- und Unterbau im Straßenbau unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (Bagger, Verdichtungsgeräte) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Aufbauen, Planieren und Verdichten) und Prüfungen (z. B. Lastplattenversuch) herstellen.			

die zur Herstellung von Entwässerungseinrichtungen, Kanalanlagen und Leitungsanlagen (z. B. Kabelleitungen, Leerverrohrungen) notwendigen Arbeitsmittel und Arbeitsschritte (z. B. Ausheben der Künetten, Verfüllen, Verdichten und Herstellung des Oberbaues) erläutern.			
beim Herstellen von Entwässerungseinrichtungen, Kanalanlagen und Leitungsanlagen (z. B. Kabelleitungen, Leerverrohrungen) unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Ausheben der Künetten, Verfüllen, Verdichten und Herstellung des Oberbaues) mitarbeiten.			
Entwässerungseinrichtungen, Kanalanlagen und Leitungsanlagen (z. B. Kabelleitungen, Leerverrohrungen) unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Ausheben der Künetten, Verfüllen, Verdichten und Herstellung des Oberbaues) herstellen.			
die zum Pflastern, Mauern bzw. Versetzen von Natur- und Kunststeinen auf Splitt und in Beton notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Gummihammer, Wasserwaage, Rüttelplatte, Maurerkelle, Maurerschnur) und Arbeitsschritte (z. B. Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, verbandgerechtes Verlegen und Versetzen, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) erläutern.			
beim Pflastern, Mauern bzw. Versetzen von Natur- und Kunststeinen auf Splitt und in Beton unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Gummihammer, Wasserwaage, Rüttelplatte, Maurerkelle, Maurerschnur) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, verbandgerechtes Verlegen und Versetzen, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) mitarbeiten, um z. B. Randeinfassungen, Mauerwerke oder Flächen herzustellen.			
Natur- und Kunststeine auf Splitt und in Beton unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Gummihammer, Wasserwaage, Rüttelplatte, Maurerkelle, Maurerschnur) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (z. B. Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, verbandgerechtes Verlegen und Versetzen, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) pflastern, mauern bzw. versetzen, um z. B. Randeinfassungen, Mauerwerke oder Flächen herzustellen.			

